

Lea Herberg, Klosterneuburg

Berichte und Notizen aus Liturgie und Liturgiewissenschaft

Änderung im Ritus der Fußwaschung

Aufgrund einer von Papst Franziskus veranlassten Änderung in den Rubriken des Römischen Messbuchs sind von nun an auch Frauen offiziell zum Ritus der Fußwaschung in der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag zugelassen. Papst Franziskus praktizierte bereits in den vergangenen Jahren die Fußwaschung auch an Frauen, wie dies zudem in vielen Pfarreien längst üblich geworden ist. Die bisherigen Päpste hatten stets zwölf Priester für die Fußwaschung ausgewählt.

Franziskus begründet seine Anordnung in einem Brief an den Präfekten der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Robert Kardinal Sarah: Der Ritus der Fußwaschung könne so besser „die Bedeutung der Geste Jesu beim Letzten Abendmahl ausdrücken, seine Selbsthingabe ‚bis zum Tod‘ zum Heil der Welt, seine grenzenlose Liebe.“ Anstelle der Formulierung „ausgewählte Männer“ sprechen die Rubriken nun von den „aus dem Gottesvolk Ausgewählten“. Die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hatte bereits die symbolische Zahl „Zwölf“ aus den Vorgaben gestrichen und so die Bedeutung des Ritus als mimetisches Nachspiel der Geste Jesu an seinen Jüngern nach Joh 13 zurückgestellt gegenüber dem Ausdruck der jesuanischen Haltung der Selbsthingabe für das Heil aller.

Schweiz: Predigtverbot für Laien bekräftigt

Im Auftrag der Kleruskongregation bekräftigten die Schweizer Bischöfe in einem Hirtenbrief mit dem Titel „Das Miteinander von Priestern, Diakonen und Laienseelsorger/-innen in der Feier der Eucharistie“ das Verbot der Predigt für Laien im Rahmen der Messfeier. Da in der Schweiz Laienseelsorger und Laienseelsorgerinnen mit einer Anstellung in der Seelsorge tätig sind, will der Hirtenbrief die Dienste der Priester, der Diakone und der Laienseelsorger deutlich unterschieden wissen. Bereits 2005 hatte das Dokument „Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst“ der Schweizer Bischöfe formuliert: „Weil die Homilie, das heißt die Verkündigung und Erklärung der in der Eucharistiefeier vorgelesenen Schrifttexte, namentlich des Evangeliums, integrierender Bestandteil der Eucharistiefeier ist, bleibt sie grundsätzlich dem zelebrierenden Priester selbst vorbehalten oder in seiner Vertretung einem anderen Priester oder Diakon.“ Des ungeachtet erklärten die Bischöfe von Basel und St. Gallen, dass sich hieraus keine konkreten Änderungen in der Frage der Predigtbeauftragung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten ergäben.

Bischof Scheuer für respektvollen Umgang mit Flüchtlingen

Bischof Manfred Scheuer hat seine Amtseinführung als Bischof von Linz genutzt, um sich für einen respektvollen Umgang mit Flüchtlingen einzusetzen. „Unsere Gedanken dürfen